

Adolf Mandl:

EDV im Hauptverband – wie alles begann

Die Sozialversicherungsträger sind immer bemüht ihre Verwaltungsaufgaben genau, rasch und kostengünstig zu erledigen. Was bei den zu bewältigenden Datenmengen, der Dynamik der Sozialgesetzgebung und den Erwartungen der Betroffenen zu allen Zeiten eine Herausforderung war und ist.

Maschinelle Datenverarbeitung hat in der österreichischen Sozialversicherung eine lange Tradition. 1950 waren es einfache Systeme, die lediglich Lochkarten nach Inhalten sortieren und mischen oder deren Inhalt ausdrucken konnten. Etwa ab 1955 folgten sehr rasch die ersten wirklichen Computer, welche auch Rechenoperationen nach Programmanweisungen ermöglichten. Ihre Leistung war aus heutiger Sicht gering, aber es war bereits elektronische Datenverarbeitung. Wollte man errechnete Daten damals nicht nur ausdrucken, sondern für eine weitere maschinelle Bearbeitung zur Verfügung haben, musste man diese in Lochkarten stanzen und so aufbewahren. Erst Anfang der 60er Jahre konnten Daten auch auf Magnetbändern und gegen Ende des Jahrzehnts auch auf Magnetplatten gespeichert werden.

Die Versicherungsträger entwickelten unter diesen Rahmenbedingungen, weitgehend unabhängig voneinander, ihre EDV-Anwendungen angepasst an die technischen Möglichkeiten und für ihren Bedarf optimiert. Es füllten sich dabei die Räume und Gänge der Büros mit Lochkartenschränken. Trotz der technischen Grenzen entstanden beachtliche Ergebnisse. Pensionsanweisung und Anpassung wurden etwa ab 1960 maschinell abgewickelt. Im Bereich der Krankenversicherung war vor allem die Beitragsvorschreibung und Kontrolle eine der ersten Anwendungen der EDV. Die Versuche, in den Jahren 1961 und 1964 auch die Pensionsberechnung maschinell durchzuführen, zeigten, dass eine Lochkartenorganisation für diese Anwendung nicht geeignet ist. Das Erstellen der Lochvorlagen war extrem zeitraubend und nicht frei von Übertragungsfehlern. Der Computer musste erst mit allen Einzeldaten aus dem Leistungsfeststellungsverfahren, den Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen gefüttert werden, um die Pension errechnen zu können.

Dieses Ergebnis gab den Anlass, die „elektromagnetischen Speicherung“ der Versicherungszeiten zu überlegen.

Die für Kranken und Pensionsversicherung relevanten Daten wurden zu dieser Zeit bei den beitragseinhebenden Krankenkassen auf sogenannten Stammkarten aufgezeichnet. Diese etwa DIN A4 großen Karteikarten enthielten auf der Vorderseite den Namen und das Geburtsdatum der Versicherten Person, deren Dienstgeber, Beschäftigung und Beitragsgrundlage. Auf der Rückseite wurden Krankenstände, Spitalsaufenthalte usw. aufgezeichnet. Bei rund 3 Millionen Stammkarten der direkt Versicherten ergab dies eine große Menge, die sorgfältig mit der Hand geführt und in Karteikästen aufbewahrt wurde. Geordnet waren diese Karten in phonetischer Reihenfolge nach dem Namen der Versicherten, um bei einfachen Schreibfehlern auch die richtige Karte wieder zu finden. War dies nicht der Fall wurde eine neue Stammkarte angelegt, was in Einzelfällen wiederum dazu führte, dass es von einer Person mehrere Karten gab. Auch andere Umstände wie z.B. eine Namensänderung durch Verheiratung führten, wenn diese der Krankenkasse nicht explizit mitgeteilt wurde, zu einer weiteren Karte für die gleiche Person. Es ist leicht vorstellbar, dass das Auffinden aller zu einer Person gehörenden Stammkarten, die über Jahrzehnte angelegt wurden, nicht immer einfach war.

Die Pensionsversicherung verlangte vom Antragsteller - ähnlich wie heute - gleichzeitig mit dem Pensionsantrag eine möglichst genaue Aufstellung aller Versicherungszeiten, also wann, wo, bei welchem Dienstgeber ein Versicherungsverhältnis bestand. Anhand dieser Aufstellung wurden die Stammkarten in Kopie von den in Betracht kommenden Versicherungsträgern angefordert. Das Ergebnis wurde mit den Angaben des Versicherten abgeglichen. In vielen Fällen mussten Differenzen mühsam, weil schriftlich, aufgeklärt werden. Das Leistungsfeststellungsverfahren dauerte damals wegen solch aufwendiger Datenerhebungen im Durchschnitt etwa neun Monate. Als Ordnungsbegriff verwendete die Pensionsversicherung ein Aktenzeichen unter welchem alle Dokumente zu dem Fall abgelegt wurden. Diese Aktenzeichen wurden dem Versicherten mitgeteilt. Wenn der Versicherte das Aktenzeichen im Zuge des Schriftverkehrs oder bei einer persönlichen Vorsprache nicht angab bzw. nicht

wusste, musste der Vorgang über einen Namens-Kataster geleitet werden, um das Aktenzeichen zu ermitteln.

Mit der 21. Novelle zum ASVG wurde der Grundstein für eine neue Organisation gelegt. Der Gesetzgeber beauftragte den Hauptverband mit der Vergabe von einheitlichen Versicherungsnummern und gleichzeitig mit der Errichtung einer zentralen Anlage zur Speicherung der für die Versicherung bedeutsamen Daten.

Der Hauptverband hatte zu diesem Zeitpunkt selbst keine EDV-Ressourcen und war Untermieter bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (PVARb) auf der Rossauerlände im 9. Wiener Gemeindebezirk. Durch die bereitwillige Mitarbeit namhafter Experten der Sozialversicherungsträger, die sowohl Erfahrung in der Verwaltung der Sozialversicherung als auch in der EDV hatten, konnten die Arbeiten jedoch sofort in Angriff genommen werden. Der „Arbeitskreis EDV“ wurde gegründet.

Eine entsprechende Datenverarbeitungsanlage wurde ausgeschrieben. Alle in Betracht kommenden Hersteller – es waren sechs – erhielten entsprechende Angebotsunterlagen, in welchen vor allem die Mengengerüste der geplanten Verarbeitung von größter Bedeutung waren, denn die Leistungsfähigkeit der am Markt angebotenen EDV-Anlagen reichte nur knapp. Vor allem die Datenspeicherkapazität war begrenzt. Magnetplatten hatten z.B. nur eine Kapazität von rund 7 Millionen Zeichen. Größere Datenmengen, wie geplant, mussten auf zahlreichen Magnetbändern gespeichert werden, was wiederum für die Verarbeitung ein Nachteil war. Nach einer sehr umfangreichen und detaillierten Bewertung der Angebote erhielt die Firma IBM den Zuschlag für ein System IBM 360 mit 192k Hauptspeicher, 2 Schnelldruckern und 6 Magnetbandstationen und 8 Magnetplattenstationen mit austauschbaren Platten. Obgleich das System eines der modernsten seiner Zeit war, wurde es noch über eine Schreibmaschinenkonsole bedient. Die Programmiersprache war PL1, Programmentwicklung und Testbetrieb produzierten ungeheuer viel Papier, da es eine Ausgabe auf Bildschirme noch nicht gab. Die damaligen EDV Anlagen benötigten viel Platz und hatten einen hohen Energiebedarf. Leistungsfähige und verlässliche, weil überdimensionierte,

Klimaanlagen sorgten für den Abtransport der Wärme. Wenn die Klimaanlage dennoch ausfiel, musste auch der Rechner abgeschaltet werden.

In der Traungasse im 3. Wiener Gemeindebezirk wurde ein in Fertigstellung befindliches Haus EDV-gerecht adaptiert und 1971 vom Hauptverband bezogen. Parallel dazu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Organisation, Analyse, Programmierung, Operating und Datenerfassung aufgenommen und wenn notwendig ausgebildet. Mitarbeiter von IBM verstärkten das Team in der Anfangsphase. Da alle Beteiligten wussten, dass sie an etwas Neuem, Einmaligen mitwirken, war die Motivation sehr hoch. Dazu kam, dass auch Selbstverwaltung und Direktion voll hinter dem Projekt standen. Aus dem Arbeitskreis EDV konstituierte sich ein „EDV Redaktionskomitee“, welches das Projekt noch viele Jahre begleiten sollte.

Im April 1971 wurden bereits die ersten Versicherungsnummern in der Traungasse produziert. Es wurde dabei auf einen Stock von 1,8 Millionen Versicherungsnummern, vergeben durch die Salzburger Gebietskrankenkasse aufgebaut. Bis Jahresende wurden weitere 2,2 Millionen Versicherungsnummern vergeben. Die Versicherungsträger sandten dazu Magnetbänder oder Lochkarten mit den erforderlichen Daten an den Hauptverband und bekamen diese - zusammen mit den Versicherungsnummern - auf Magnetband oder Listen zurück. Was so einfach klingt, war der Anfang eines komplexen Systems der Datenübermittlung. Ein trägerübergreifender Datenaustausch war wegen unterschiedlicher Schnittstellen mit entsprechendem Aufwand bei den Versicherungsträgern und beim Hauptverband verbunden. Es wurden Datensätze zwischen Hauptverband und Versicherungsträgern zwar inhaltlich vereinbart, jedoch musste auch die technische Kompatibilität beachtet werden. In der Folge konnte der Hauptverband alle in Verwendung stehenden Datenträger verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgte im sogenannten Stapelverfahren auch „Batch Betrieb“ genannt. „Real Time“ also Echtzeit Verarbeitung waren genauso Fremdworte wie „on-line“ oder „Dialogbetrieb“.

Bei der Vergabe der 10-stelligen Versicherungsnummer wurden die eingegebenen Namen durch ein Programm phonetisiert und mit den gespeicherten

Phonetikschlüsseln bereits vergebener Versicherungsnummern abgeglichen. Durch den Vergleich des gesprochenen Namens konnten auch bei abweichender Schreibweise bereits vergebene Versicherungsnummern gefunden und Doppelvergaben vermieden werden. In etwa 15 Prozent der Fälle bestand trotz dieser Vorgangsweise zusätzlicher Klärungsbedarf. Diese Fälle wurden zusammen mit den gespeicherten ähnlichen Fällen an den eingebenden Versicherungsträger übermittelt, die dann an Hand weiterer Daten wie z.B. Dienstgeber oder Wohnort den Fall klärte.

Als Besonderheit stellte sich heraus, dass es in Österreich einige Personen gibt, die den gleichen Vor- und Zunamen sowie gleiches Geburtsdatum und Geschlecht haben. Hier konnten erst nach Klärung unterschiedliche Versicherungsnummern vergeben werden. Auch gab es Versicherte, welche ihren Geburtstag nicht kannten oder eine Geburtsurkunde für den 1.Jänner eines Jahres in Händen hielten, da ihr tatsächlicher Geburtstag nicht bekannt war. Das wurde erst auffällig, als die Anzahl der vergebenen Versicherungsnummern für den 1.Jänner eines Jahres etwa dreimal so hoch war wie an anderen Tagen. Diese Fälle wurden von den Versicherungsträgern nachträglich überprüft, wobei für den Fall, dass ein Versicherter seinen Geburtstag tatsächlich nicht kannte, der Monat 13,14 oder 15 bei der Vergabe der Versicherungsnummer verwendet wurde, was so viel bedeutete wie Geburtstag und Monat nicht genau feststellbar.

Im September 1972 war es dann soweit, dass der Hauptverband das Projekt einer einheitlichen Versicherungsnummer für alle Sozialversicherten öffentlich vorstellen konnte. Bevor die Versicherten Ihre Versicherungskarten erhielten, heute würde man „Roll out“ sagen, wurden neben einer Pressekonferenz auch ein Fernsehspot geschaltet sowie eine Sonderausstellung zum Thema „Versicherungsnummer“ am Stand der Arbeiterkammer anlässlich der Herbstmesse 1972 organisiert. Eines besonderen Zuspruchs erfreute sich bereits damals der Beratungsdienst in Fragen der Sozialversicherung bei den Messebesuchern. Dies hat sich bis heute erhalten, wobei heute eine wesentlich bessere Informationsverarbeitung zur Verfügung steht und daher auch auf den konkreten Fall in der Beratung eingegangen werden kann.

Die Versicherungskarten waren scheckkartengroße, hellgrüne Papierkärtchen in einer Plastikhülle, welche neben dem damals neuen Sozialversicherungslogo, die Versicherungsnummer, den Namen und den akademischen Grad des Versicherten in lesbarer Form unverschlüsselt enthielten. Die Karten hatten als Herausgeber oben den kleingedruckten Aufdruck „Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger“, um die trägerübergreifende Funktionalität zu zeigen und in einer abgedunkelten Zeile wurde der die Karte ausgebende Versicherungsträger sowie Dienstgeberkontonummer, Jahrhundert und Geschlecht verschlüsselt aufgedruckt. Diese Daten waren für den Kartenversand und zur Fehlerklärung von Bedeutung. Mangels aktueller Adressdaten wurden die beim Hauptverband produzierten Karten über den Versicherungsträger an den Dienstgeber weitergeleitet, welcher dann die Karten an seine Mitarbeiter verteilte. Dass dies ohne große Diskussionen möglich war, ist dem Einfluss der Sozialpartner zu verdanken. Denn die Einführung der Versicherungsnummer auf allen Formularen und in allen die Sozialversicherung betreffenden EDV-Anwendungen bedeutete viel Arbeit und letztlich auch Kosten bei den Betroffenen, die erst durch eine spätere Vereinfachung und Automatisierung kompensiert wurden.

Bald nach der Einführung der Versicherungsnummer erreichte diese eine große Bekanntheit. Die „Grüne Versicherungskarte“ trug fast jeder bei sich. In der Folge wurden fallweise verlorene Geldbörsen auch an den Hauptverband gesendet, der - wenn feststellbar - den Versicherten verständigte oder sie dem Fundamt übergab.

Selbstverständlich gab es Diskussionen über Versicherungskarten aus Plastik, diese kamen aber wegen der wesentlich höheren Kosten und der fehlenden maschinellen Lesbarkeit damals nicht in Betracht.

Mit 1.1.1972 wurde mit dem Aufbau der sogenannten „Versicherungsdatei“, also der zentralen Sammlung aller „für die Versicherung bedeutsamen Daten der Sozialversicherten“, begonnen. Die Ersterfassung von fast drei Millionen Versicherungsverläufen konnte dank guter Vorarbeiten der Krankenversicherungsträger innerhalb weniger Monate abgeschlossen werden. Gleichzeitig traten mit der wachsenden Datenmenge jedoch auch Fragen der

Datensicherheit auf den Plan. Die Speicherung auf Magnetbändern war nicht frei von Risiken wie z.B. Verlust, Zerstörung, schlechte Lesbarkeit des Datenträgers und mehr. Auch für eine Langzeitspeicherung der Daten mussten organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, da Magnetbänder Daten nicht über mehrere Jahrzehnte sicher speichern. All dem wurde durch permanentes Umschreiben der Datenträger im Rahmen der Änderungsdienste und einer mehrfachen Datensicherung Rechnung getragen. Zur Aufbewahrung der Kopien der Versicherungsdatei wurde ein feuerfester Magnetbandschrank angeschafft, der außerhalb des Rechenzentrums, in einem anderen Brandabschnitt, aufgestellt wurde. Darüber hinaus wurden Kopien der Daten bei einem Versicherungsträger periodisch ausgelagert.

Der für die Versicherungsträger in Organisation und Entwicklung aufwendigere Teil der zentralen Datenspeicherung beim Hauptverband war der Änderungsdienst dieser Daten. Da der Datenaustausch anfangs nur auf Datenträgerniveau erfolgte (technisch gab es keine andere Möglichkeit) mussten die Versicherungsträger alle Veränderungen mittels Magnetband oder Lochkarten täglich an den Hauptverband melden. Die Ergebnisse wurden auf Papier und Magnetbänder an den Versicherungsträger zurückgemeldet.

Durch gesetzliche Änderungen, wie Einführung einer Jahresbeitragsgrundlage und Wegfall der Resttagezählung wurde die rationelle Speicherung der Versicherungszeiten unterstützt. In den nächsten Jahren wurden die Versicherten eingeladen, ihre Versicherungszeiten vor dem 1.1.1972 bekanntzugeben. Nach Abgleich der Angaben der Versicherten mit den Aufzeichnungen der Krankenversicherungsträger wurden diese Zeiten in einem Sonderverfahren der sogenannten „rückwirkenden Erfassung von Versicherungszeiten“ in die Versicherungsdatei eingespeichert.

Große EDV Datensammlungen gab es aber nicht nur in der Sozialversicherung. Im gesamten öffentlichen Bereich führte die Automatisierung von Verwaltungsvorgängen zu Verwaltungsvereinfachungen. Gleichzeitig entstanden aber auch neue Bedürfnisse wie der Schutz personenbezogener Daten vor

missbräuchlicher Verwendung. Der Gesetzgeber beschloss nach langen Beratungen im Jahre 1978 das Datenschutzgesetz, das die Personenrechte der Versicherten, deren Daten gespeichert werden, und die Pflichten der Datenverarbeiter in der Sozialversicherung regelt. Damit wurde im öffentlichen Bereich auch dafür gesorgt, dass eine gesetzeskonforme Weiterentwicklung und Vernetzung der EDV-Anwendungen in der Verwaltung möglich ist. Die Sozialversicherung profitierte in der Folge z.B. durch die automatische Meldung von Präsenzdienstzeiten oder Zeiten der gemeldeten Arbeitslosigkeit in die Versicherungsdatei. Das Arbeitsmarktservice wiederum konnte die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung durch einen Zugriff auf die Versicherungsdatei schneller feststellen.

Die Krankenversicherungsträger haben in der Folge die Stammkarten aufgelassen. Durch die Versicherungsnummer wurde eine weitgehende Automatisierung des Meldewesens möglich. Im Bereich der Pensionsversicherung führte die zentrale Speicherung „der für die Versicherung bedeutsamen Daten“ zur Verkürzung des Leistungsfeststellungsverfahrens. Die „Pension auf Knopfdruck“ war somit keine Utopie mehr.

Die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger in Fragen der Datenverarbeitung wurde durch die Projekte „Versicherungsnummer - Kataster“ und „zentrale Datenspeicherung - Versicherungsdatei“ nachhaltig positiv beeinflusst.

Weiterführende Artikel zu dem Thema:

Dkfm. Kurt Steinnocher: Die Datenverarbeitung im Hauptverband – Neue Formen der Zusammenarbeit in der österreichischen Sozialversicherung, [SoSi 6/1971, 24. Jg., S. 191.](#)

Dr. Heinrich Traindl: Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung auf dem Gebiet der Renten- und Pensionsversicherung, [SoSi 2/1967, 20. Jg., S. 30.](#)

o.univ.Prof.Dr.Karl-Heinz Wolff: Die elektronische Datenverarbeitung und ihre Anwendung in der Verwaltung der Sozialversicherung, [SoSi 3/1969, 22. Jg., S. 84.](#)